



Sekretariat:
Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
Stralauer Str. 63
10179 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 72 62 22 -128/-123
Fax: +49 (0) 30 72 62 22 -328
Mail: info@deutscher-behindertenrat.de
www.deutscher-behindertenrat.de

Berlin, den 22. September 2014

Positionen der Verbände des Deutschen Behindertenrates (DBR) im Rahmen des Hochrangigen Beteiligungsverfahrens zum Bundesteilhabegesetz

Zur Frage: Unabhängige Beratung

Unter Bezugnahme auf die 3. September 2014 seitens des BMAS übersandten Sitzungsunterlagen positionieren sich die vom DBR für das o. g. Gremium benannten Verbände behinderter Menschen wie folgt in schriftlicher Form:

- Angesichts der geplanten weitreichenden Veränderungen im bisherigen Recht der Eingliederungshilfe (umfassendes Bedarfsermittlungs- und -feststellungsverfahren) mit dessen Ziel partizipativer Verfahrensgestaltung und personenzentrierter Leistungen wird ein erheblicher Mehrbedarf an Beratung erforderlich. Unabhängige Beratungsangebote sind unabdingbar, damit die Leistungsberechtigten tatsächlich „auf Augenhöhe“ mit den Leistungsträgern ihr Recht auf Partizipation wahrnehmen können.
- **Die Verbände des DBR können bislang für keine der vorgeschlagenen Handlungsoptionen uneingeschränkt unterstützen.**
- Zunächst verweisen sie darauf, dass sie die Handlungsoptionen **a) und d)** nicht als Handlungsalternativen zu c) oder b) sehen, sondern als **zwingend notwendige kumulative Ergänzung der Frage unabhängiger Beratung**. Sowohl die Beratung durch die Leistungsträger selbst als auch die Optimierung der trägerübergreifenden Beratung nach SGB IX obliegt den Leistungsträgern als gesetzliche Verpflichtung und ist umzusetzen. Dies gilt unabhängig davon, ob zusätzlich noch unabhängige Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

- **Die Verbände befürworten die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf eine öffentlich finanzierte Beratungsleistung durch leistungsträger- und leistungserbringerunabhängige Erbringer von Beratungsleistungen.**

Der Rechtsanspruch sollte insbesondere die Beratung durch qualifizierte, selbst behinderte Menschen fördern und in diesem Sinne auch professionelles peer-counseling einschließen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein. Eine Reduzierung auf ehrenamtliches peer-counseling lehnen die Verbände einhellig ab.

- Für die unabhängige Beratung sollten **Qualitätskriterien** entwickelt und verbindlich normiert werden, um die Qualität der Beratung zugunsten der zu beratenden Person sicherzustellen. Die Leistungserbringung könnte durch anerkannte Beratungsstellen erfolgen. Hinsichtlich der Finanzierung des Rechtsanspruches auf Beratung bedarf es weitergehender Überlegungen unter Einschluss des Prozesskosten- und Beratungshilferechts, dessen Ausweitung erwogen werden könnte. Qualität braucht zudem Beratungsstrukturen. Deshalb ist eine Förderung und Entwicklung sowie finanzielle Ausstattung von Beratungsangeboten, einschließlich peer-counseling, unter der Trägerschaft unabhängiger Behindertenverbände angezeigt.

Berlin, den 22. September 2014